

Risiken und der Umgang mit ihnen

Wie das Versorgungswerk die Kapitalanlagen absichert



Mitgliederinformation 2017

Schlussfassung zur Freigabe, Stand 04.04.2017



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für den ersten Beitrag dieser Mitgliederinformation haben wir ein Foto des Welt-Klima-Gipfels 2015 in Paris ausgesucht. Im zugehörigen Artikel erfahren Sie, welche Rolle Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und der Klimawandel für die Entscheidungen des Versorgungswerkes spielen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist? Mich hat damals beeindruckt, dass sich die Staaten der Weltgemeinschaft nach einem quälend langen Prozess doch noch auf einen Vertrag für ein neues Klimaschutzabkommen geeinigt haben.

Unser Vorstand beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen der Nachhaltigkeit, denn das Versorgungswerk ist Teil unserer Gesellschaft. Es wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten neuen Entwicklungen nicht verschließen und seinen Beitrag leisten. Dies geschieht immer angesichts der Aufgabe, Sie und Ihre Hinterbliebenen im Alter oder bei Berufsunfähigkeit abzusichern. Zu diesem Zweck wurde das berufsständische Versorgungswerk als Teil der Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte in Hessen gegründet – zu einer Zeit, als die Kolleginnen und Kollegen von der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschlossen waren.

Diese Nachhaltigkeit zeigt übrigens auch das Titelbild des Künstlers Joachim Mennicken, der seine Arbeiten zur Zeit bei uns ausstellt: Seine Frankfurter Skyline ist in Holz geschnitten und mit Hand gedruckt.

Auf den Seiten sechs und sieben geht es um ein weiteres Thema, das den Vorstand seit einigen Jahren umtreibt: Der Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses. Lesen Sie, warum es vor dem

Hintergrund der niedrigen oder sogar negativen Zinsen so wichtig ist, dass der bilanzielle Zins zurückgeht. Das ist für unser Versorgungswerk mit erheblichen Kraftanstrengungen verbunden. Im Zusammenhang damit steht auch die Stärkung des Eigenkapitals. Denn nicht nur die Zinsen an den Finanzmärkten sind zurückgegangen, auch die Risiken für Geldanlagen haben zugenommen. Um dies tragen zu können, braucht das Versorgungswerk solide Grundlagen: Reserven und Eigenkapital!

Zum Schluss möchte ich mich gerne in eigener Sache an Sie wenden: Nach annähernd 20 Jahren, in denen ich das Amt der Vorstandsvorsitzenden des Versorgungswerkes und zuvor der Vorsitzenden des Aufsichtsrates innehatte, habe ich mich wohlüberlegt dazu entschlossen, bei der Wahl für die Periode 2017-2022 nicht mehr für den Vorsitz des Vorstandes zu kandidieren. Die Wahl ist vor wenigen Tagen erfolgt. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mein Amt vertrauensvoll an den bisherigen Stellvertreter, Dr. Titus Frhr. Schenck zu Schweinsberg übergebe. Neue Stellvertretende Vorsitzende ist Dr. Susan Trittmacher. Ich selbst werde neben meiner ärztlichen Tätigkeit Mitglied des Vorstandes bleiben. Außerdem bin ich weiterhin als Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der ABV tätig.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen, Ihre

Dr. Brigitte Ende,
Mitglied des Vorstandes

Inhalt

S. 2 | Editorial

S. 4-5 | Beim CO₂-Risiko gut abgeschnitten

Anlagen des Versorgungswerkes beim Umwelt-Check besser als der Index



S. 6-7 | Zusagen an die Mitglieder abgesichert

Bilanzieller Rechnungszins gesenkt, Eigenkapital erhöht

S. 7 | Der neue Vorstand des Versorgungswerkes

S. 8-9 | Risiken – und wie man mit ihnen umgeht

Das Versorgungswerk hat ein ausgefeiltes Screening-System

S. 10-11 | Flexirente – achten Sie auf die Folgen!

Gesetz hat Auswirkungen für angestellte Mitglieder

S. 11 | 40jähriges Dienstjubiläum

S. 12-13 | Reicht meine Versorgung aus?

Welche Fragen Sie sich als junges Mitglied stellen sollten

S. 13 | Impressum

S. 14-15 | Für unsere Mitglieder gekauft

Zwei Immobilien in Mainz und Wiesbaden



S. 16 | Beiträge ab 1. Januar 2017

Wichtige Mitteilung für alle Mitglieder

S. 17 | Der Fragebogen:

Dr. Susan Trittmacher

S. 18-19 | „Service ist für mich selbstverständlich“

Das Versorgungswerk und seine Mitglieder:

Christine Hidas, Darmstadt



Beim CO₂-Risiko gut abgeschnitten

Anlagen des Versorgungswerkes beim Umwelt-Check besser als der Index

Carbon Risk Rating

Unternehmen werden anhand von über 100 Indikatoren bewertet. Viele davon sind branchenspezifisch. Jedes Unternehmen erhält eine „Note“ auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher desto besser ist die Bewertung eines Unternehmens, wie es mit Klimarisiken umgeht und für welche Klimarisiken es verantwortlich ist. Länder werden anhand von sechs Indikatoren bewertet.

Paris vor gut einem Jahr: Im Dezember 2015 einigten sich die Delegierten des Klimagipfels der Vereinten Nationen auf einen neuen Vertrag zum Schutz der Erdatmosphäre. Ziel ist es, die Erwärmung der Erde bis 2030 auf maximal zwei Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Dazu müssen die Staaten Maßnahmen ergreifen, durch die weniger klimaschädliche Gase freigesetzt und CO₂-Speicher wie etwa Wälder erhalten oder vergrößert werden.

Fast wäre die Konferenz jedoch im letzten Moment wegen eines Wortes gescheitert: „Sollen“ oder „sollten“ war die Frage. Im Abschlussdokument hieß es zunächst: „Entwickelte Länder

in einigen Jahren vor dem Aus stehen. Dies hätte natürlich auch Folgen für die Anleger, die in diese Unternehmen investiert haben. Bereits aus Gründen der Risikovermeidung ist es geboten, Investitionen auf den Prüfstand zu stellen. So wurde beschlossen, die Anlagen des Versorgungswerkes untersuchen zu lassen. Wir wollten wissen, wo wir stehen. Der beauftragte Dienstleister „oekom research“ konzentrierte sich dabei auf Aktien und Anleihen. Sie stehen zusammen für fast 90 Prozent des gesamten Anlagevolumens. Die Anlageklasse Beteiligungskapital (oder: Private Equity) musste dagegen außen vor bleiben, weil die Untersuchung der komplexen Fondsstrukturen sehr aufwendig



sollen weiterhin die Führung übernehmen bei die gesamte Wirtschaft betreffenden Zielen zur Senkung der Emissionswerte.“ Die US-Delegation drang jedoch darauf, „sollen“ durch „sollten“ zu ersetzen. Sie befürchtete, dass „sollen“ als bindende Verpflichtung verstanden werden und das Abkommen deshalb im US-Kongress scheitern könnte. Die Schwellen- und Entwicklungsländer bevorzugten die Formulierung „sollen“. Zum Schluss setzte sich aber die Konjunktiv-Variante durch.

Investitionen auf den Prüfstand gestellt

Gleich im letzten Januar beschäftigte sich der Vorstand des Versorgungswerkes ausführlich mit den Beschlüssen des Gipfels und ihren Folgen. Grund: Durch die Einigung der Staaten können ganze Branchen und Geschäftsmodelle

und damit teuer gewesen wäre. Dies steht in keinem Verhältnis zur Bedeutung dieser Anlageklasse für das Versorgungswerk. Der Anteil des Beteiligungskapitals an den gesamten Anlagen beläuft sich nur auf rund vier Prozent.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen

Nach den Ergebnissen, die seit letztem Sommer vorliegen, schneidet das Versorgungswerk in den meisten Kategorien besser als der Vergleichsindex ab. Hier die wichtigsten:

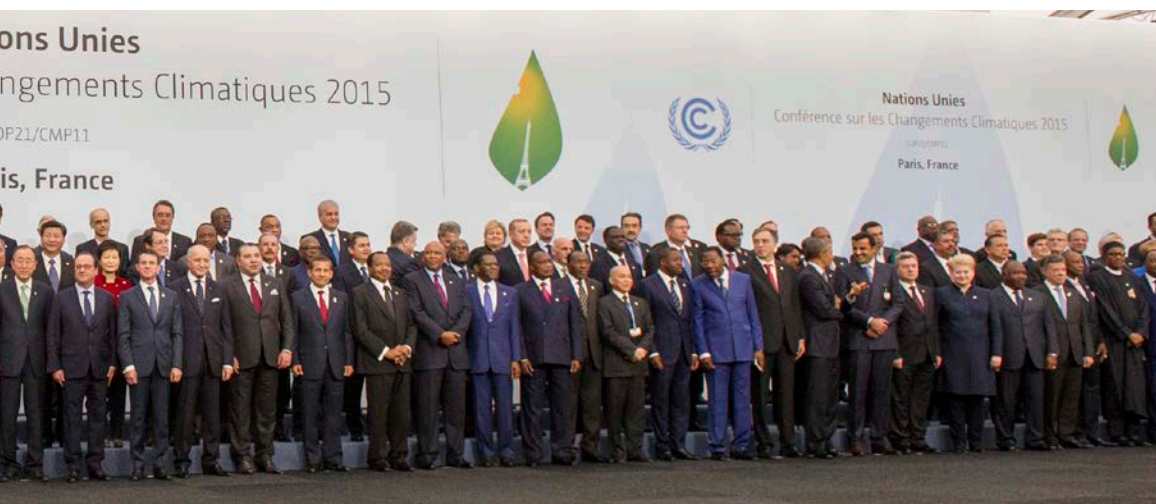
- ▶ Aktien und Unternehmensanleihen des Versorgungswerkes stehen für weit weniger CO₂-Emissionen als die Titel des Vergleichsindexes iShares MSCI World UCITS ETF.
- ▶ Die Aktien des Vergleichsindexes „repräsentieren“ fast dreimal so viele Treibhausgase

wie die Titel im Portfolio des Versorgungswerkes.

- ▶ Bei den Anleihen sind die Vergleichsunternehmen für doppelt soviel CO₂ verantwortlich wie die Unternehmen der Anleihen in unserem Portfolio.
- ▶ Auch beim **Carbon Risk Rating** schneiden die Aktien und Unternehmensanleihen des Versorgungswerkes besser ab als der Index. Die Anleihen erreichen einen gewichteten Durchschnitt von 37,3 und die Aktien von 41,9 Punkten (der Index im Mittel nur 34,6 Punkte).
- ▶ Fast 30 Prozent der Unternehmen des Indexes kommt nicht über den besonders schlechten Status **Climate Laggard** hinaus –

zugeordnet werden können, trifft das nur auf fünf Prozent des Portfolio-Volumens des Versorgungswerkes zu.

Vielleicht fragen Sie sich, woher man weiß, für wie viel CO₂ welches Unternehmen verantwortlich ist? Von allen Unternehmen, die hinter den untersuchten Aktien und Anleihen stehen, ist der CO₂-Fußabdruck bekannt. Diese Informationen sind in einer Datenbank der south pole Gruppe hinterlegt, einem Partner von „oekom research“. Der Abdruck basiert auf Daten, die viele Unternehmen selbst veröffentlichen. Diese werden von south pole plausibilisiert. Von Unternehmen, die über ihre CO₂-Verantwortung



im Portfolio des Versorgungswerkes sind dies dagegen nur knapp 25 Prozent.

- ▶ Die Staatsanleihen im Portfolio erreichen im Schnitt ein Carbon Risk Rating von 43,0 Punkten. Unter den zehn größten Staatenpositionen des Versorgungswerkes findet sich keine mit dem klimaschädlichen Status Climate Laggard. Anleihen von drei Staaten erreichen sogar den Status **Climate Leader**.

Das gute Abschneiden des Versorgungswerkes ist eng verknüpft mit der Untergewichtung gewisser Branchen wie z. B. Energie. Insgesamt ist das Portfolio des Versorgungswerkes vergleichsweise gering mit der Wertschöpfung aus fossilen Brennstoffen verbunden. Während über 16 Prozent des Index-Volumens den Branchen Öl, Gas und Kohle (in den Bereichen Produktion, Verarbeitung, Dienstleistungen)

nicht berichten, wurde der Fußabdruck durch Rechenmodelle näherungsweise ermittelt. Bei der Bewertung von Staaten muss die Herangehensweise naturgemäß eine etwas andere sein. Sie werden danach evaluiert, wie sie mit den Klimarisiken umgehen.

Die Delegierten der Landesärztekammer Hessen wurden in der Versammlung am 26.11.2016 ausführlich über die Studie informiert. Bei dieser Gelegenheit beschlossen sie, den Appell des Weltärztebundes anlässlich der Klimaschutzkonferenz in Marrakesch an alle medizinischen Organisationen und Gesellschaften zu unterstützen, sich für die Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs einzusetzen.

Dr. Brigitte Ende, Dr. Detlev Steininger
Mitglieder des Vorstandes

Climate Laggard

Unternehmen oder Staaten der Kategorie Climate Laggard (wörtlich: Klima-Nachzügler) haben zwischen 0 und 24 Punkten – und damit jede Menge Potenzial, ihre eigene Klimabilanz zu verbessern.

Climate Leader

Unternehmen oder Staaten der Kategorie Climate Leader (wörtlich: Klima-Führer) haben ein Rating zwischen 75 und 100 Punkten. Sie sind führend, was den Schutz des Klimas angeht.

Zusagen an die Mitglieder abgesichert

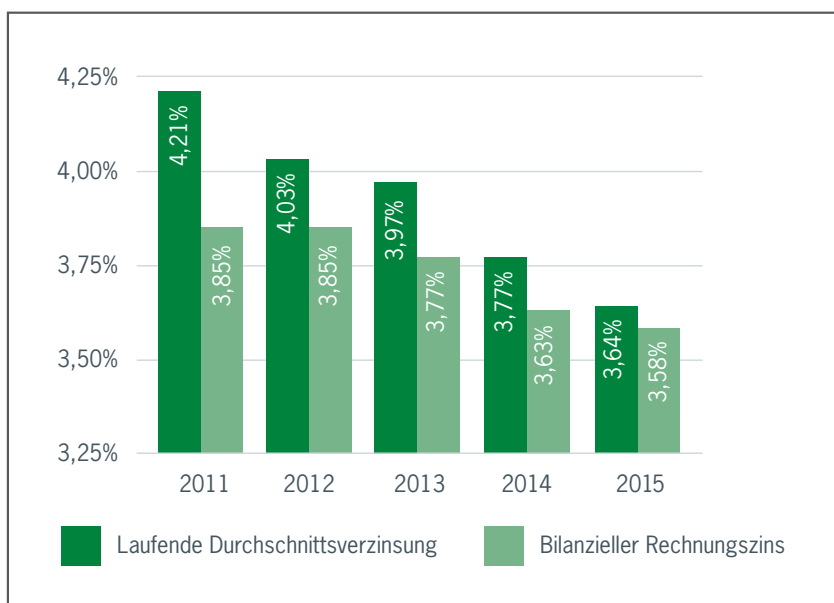
Bilanzieller Rechnungszins gesenkt, Eigenkapital erhöht

Hat Ihre Bank zum Jahresanfang auch die Gebühren für das Girokonto erhöht? Wenn nicht, hat sie es vielleicht schon im letzten Jahr getan. Als Begründung werden gern die niedrigen Zinsen angeführt, mit denen Banken, aber auch alle anderen Anleger zu kämpfen haben. In den letzten Jahren sind die Zinsen für erstklassige Schuldtitel wie Bundesanleihen drastisch gesunken. Zugleich haben die großen Zentralbanken die Leitzinsen gesenkt und durch den Ankauf von Staatsanleihen zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt. Die Zinsen sind also niedrig und dadurch stehen viele bisher schlüssige Geschäftsmodelle auf dem Prüfstand.

Laufende Durchschnittsverzinsung

Sie gibt an, welche Erträge das Versorgungswerk mit den Kapitalanlagen in einem Jahr erzielen konnte. Vorher abgezogen werden die Aufwendungen für die Kapitalanlage. Zusätzlich werden Abschreibungen auf Grundstücke als Aufwendungen erfasst. Kursgewinne oder -verluste von Wertpapieren werden dagegen bei der sogenannten Nettoverzinsung berücksichtigt.

Wie alle, die Kapital anlegen, spürt auch das Versorgungswerk die Auswirkungen niedriger Zinsen. Abzulesen ist das an der **laufenden Durchschnittsverzinsung**. Diese Kennzahl gibt an, welche Gewinne mit den Kapitalanlagen in einem Jahr erzielt werden (abzüglich der Kosten). Infolge niedrigerer Zinsen geht die laufende Durchschnittsverzinsung des Versorgungswerkes zurück (siehe Grafik). In dem vom Versorgungswerk angewendeten versicherungsmathematischen Verfahren (modifizierte Anwartschaftsdeckung) muss sie aber möglichst in jedem Jahr erreicht werden, damit alle Zusagen gegenüber den Mitgliedern jetzt und später eingehalten werden können.



Um sicherzustellen, dass der **bilanzielle Rechnungszins** über der laufenden Durchschnittsverzinsung liegt, hat der Vorstand des Versorgungswerkes bereits 2013 auf die Entwicklungen am Kapitalmarkt reagiert und den bilanziellen Rechnungszins von 3,85 auf 3,77 Prozent reduziert. Diese Maßnahme kostete etwa 153 Mio. Euro. Grund: Wenn das Versorgungswerk die Verpflichtungen niedriger verzinst, muss auf der anderen Seite die Deckungsrückstellung, die in der Bilanz die Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern wiedergibt, erhöht werden. Schließlich bleibt die Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern ja gleich.

Überschüsse zur langfristigen Absicherung

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der bilanzielle Rechnungszins 3,58 Prozent. Für die Absenkung von 3,77 Prozent auf 3,58 Prozent waren weitere rund 375 Mio. Euro erforderlich. Die finanziellen Mittel für die Anpassungen des bilanziellen Rechnungszinses stammen vor allem aus versicherungsmathematischen Änderungen und Überschüssen.

Um auch im Geschäftsjahr 2016 den bilanziellen Rechnungszins absenken zu können, hat die Delegiertenversammlung am 14.09.2016 auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, die Überschüsse des Geschäftsjahres 2015 nicht für eine Dynamisierung der Renten und Anwartschaften zu verwenden. Grund: Die Zusagen gegenüber den Mitgliedern des Versorgungswerkes müssen solide und langfristig gesichert sein. Genauso wichtig für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Versorgungswerkes ist die Höhe des Eigenkapitals. Dieses heißt beim Versorgungswerk Verlustrücklage. Laut Satzung müssen mindestens fünf Prozent des Überschusses eines Jahres der Verlustrücklage zugewiesen werden. Und zwar so lange, bis sie fünf Prozent der Deckungsrückstellung erreicht. Diese Rücklage ist ein Polster für Jahre mit unterdurchschnittlichen Ergebnissen bei der Kapitalanlage und bildet zum anderen die Grundlage des Risikokapitals, das das Versorgungswerk zur Absicherung verschiedener Anlagen vorhalten muss.

Eigenkapital federt Anlagerisiken ab

Auch an dieser Stelle wird die derzeitige Phase niedriger Zinsen für Geldanlagen spürbar: Einige sichere Anlageformen wie zum Beispiel Bundesanleihen kommen wegen der extrem niedrigen Renditen nicht mehr in Frage. Für die Kapitalanlage müssen inzwischen höhere Risiken eingegangen werden, wofür wiederum mehr Risikokapital benötigt wird. Dementsprechend erhöht das Versorgungswerk Jahr für Jahr das Eigenkapital. Dieses ist von 2013 bis 2015 von 351 auf 389 Mio. Euro gestiegen. Die Rücklage für mögliche Verluste betrug 4,9 Prozent der Deckungsrückstellung und ist damit fast in maximaler Höhe dotiert. Die gesamten bilanziellen Reserven beliefen sich jedoch zum Ende des Jahres 2015 auf 457 Mio. Euro, weil zur Verlustrücklage noch die Rückstellung für Überschussbeteiligung in Höhe von 40 Mio. Euro hinzuzurechnen ist. Außerdem sind in der Deckungsrückstellung 28 Mio. Euro für künftige Absenkungen des bilanziellen Rechnungszinses reserviert (siehe oben).

Ende 2015 verfügte das Versorgungswerk zusätzlich über stille Reserven von 1,33 Mrd. Euro. Diese entstehen hauptsächlich durch die Namenspapiere der Direktanlage, die bereits vor einigen Jahren gekauft wurden und noch relativ hohe Erträge haben. Deren Marktwert ist durch den Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus stark gestiegen. Da die Papiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden, können diese Reserven nicht freigesetzt werden. Ein vorzeitiger Verkauf zum höheren Marktpreis wäre zwar denkbar, würde aber keinen Sinn machen, weil die frei werdenden Mittel dann in neue Anleihen mit schlechteren Zinsen investiert werden müssten.

Mit diesem Bündel an Maßnahmen reagiert das Versorgungswerk im Interesse Ihrer Absicherung auf die Veränderungen am Kapitalmarkt.

Dr. Brigitte Ende
Mitglied des Vorstandes

Bilanzieller Rechnungszins

Mit dem bilanziellen Rechnungszins werden Ihre Beiträge als Mitglied verzinst. Er ist eine Art Mischzins der Rechnungszinsen der Beitrags- und Leistungstabelle. Bis 2003 gezahlte Beiträge werden mit vier Prozent, zwischen 2004 und 2009 gezahlte mit 3,5 Prozent und seit 2010 gezahlte mit drei Prozent verzinst.

Der neue Vorstand des Versorgungswerkes



Die Delegiertenversammlung hat am 25.03.2017 turnusmäßig den Vorstand des Versorgungswerkes gewählt. In der Wahlperiode 2017 bis 2022 gehören diesem an (v.l.): Dr. Detlev Steininger, Dr. Brigitte Ende, Dr. Susan Trittmacher (stellv. Vorsitzende), Dr. Matthias Moreth, Dr. Alfred Möhrle, Dr. Titus Frhr. Schenck zu Schweinsberg (Vorsitzender) sowie Angelika Bayer. Dr. Brigitte Ende kandidierte nach fast 20 Jahren nicht mehr für den Vorsitz. Sie gehört jedoch weiter auch dem neuen Vorstand an und ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der ABV (Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.).

Risiken und wie man mit ihnen umgeht

Das Versorgungswerk hat ein ausgefeiltes Screening-System

Das Versorgungswerk sichert Ihnen als Mitglied eine verlässliche Altersversorgung zu und versorgt Ihre Angehörigen im Todesfall. Die dafür eingenommenen Beiträge müssen sicher, aber zugleich auch so angelegt wer-

den, dass der zugesagte Rechnungszins erzielt wird. Über den Umgang mit den dabei entstehenden Risiken sprach Johannes Prien mit Helmut Heyer und Sylvia Könen, externe Risikomanager von Baker Tilly Roelfs.

Frau Könen und Herr Heyer, Sie unterstützen das Versorgungswerk beim Management der Risiken. Was genau ist Ihre Aufgabe?

Wir beschäftigen uns vor allem mit dem Risikomanagementsystem des Versorgungswerkes und beurteilen, ob es den Aufgaben und der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Das Versorgungswerk muss so organisiert sein, dass wesentliche Gefahrenquellen – natürlich auch Chancenpotenziale – möglichst frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Mit der Zeit ändern sich das Umfeld, in dem Kapital angelegt wird, und auch die rechtlichen Rahmenbedingungen. Deshalb muss man immer wieder prüfen, ob bislang passende Strukturen und Prozesse unverändert bleiben können, ob sie besser variiert oder auch durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden sollten.

Wir beraten ausdrücklich nicht, wie die Kapitalanlagepolitik ausgerichtet werden soll. Zum Beispiel geben wir keine Empfehlung, wie hoch die Quote der Kapitalanlage in Aktien im kommenden Jahr sein sollte. Wichtig ist, durch die Aufbau- und Ablauforganisation sicherzustellen, dass Investitionen im Einklang mit externen und internen Vorgaben stehen – also dass sie zum Beispiel zulässige Quoten für bestimmte Anlage-segmente nicht überschreiten. Auch, dass die Kapitalanlagen mit einem ausreichendem Risikobudget unterlegt sind, auf einer angemessenen Informationsbasis beruhen und stetig überwacht werden.

Sind die Risiken, die das Versorgungswerk eingeht, aus Ihrer Sicht vertretbar?

Ja. Nach unserer Einschätzung wird sehr bewusst und fundiert entschieden, ob und in welchem Ausmaß das Versorgungswerk bestimmte Risiken eingeht oder diese meidet. Selbst wenn es dabei auf etwaige Gewinnchancen verzichtet.

Warum können mehr Risiken als früher eingegangen werden?

Das Versorgungswerk hat frühzeitig damit begonnen, den Rechnungszins zu senken und damit die Abdeckung der Leistungsverpflichtungen in der Bilanz zu stärken. Zugleich hat es weitere Vorsorgepositionen aufgebaut – insbesondere die Verlustrücklage. Durch die Aufstockung des Risikobudgets ist das Versorgungswerk in der Lage, vermehrt in Kapitalanlagen zu investieren, die größeren Wertschwankungen ausgesetzt sind. Im Gegenzug ermöglicht dies höhere Renditen als sie beispielsweise mit Anleihen sehr guter Bonität zu erzielen wären. Um zugleich potenzielle Verluste zu begrenzen, wird auf die Mischung verschiedener Anlagearten, die Streuung über unterschiedliche Anlageinstrumente hinweg sowie auf verschiedene Herausgeber der Wertpapiere, die so genannten Emittenten, geachtet. Außerdem arbeitet man mit mehreren Asset Managern zusammen, die die jeweilige Anlage verwalten.

Welche Maßnahmen hat das Versorgungswerk ergriffen, um Risiken zu steuern und zu kontrollieren?

Für den Wertpapier-Masterfonds wurden ein Sicherungssystem implementiert und Schwellenwerte festgelegt, falls Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Hierbei wird die Netto-Aktienquote sehr flexibel gestaltet. Sie kann bei Bedarf binnen weniger Tage deutlich gesenkt oder wieder angehoben werden. Zur Bestimmung der mittel- bis langfristigen Ziele, die mit den Kapitalanlagen erreicht werden sollen, dienen unter anderem Asset-Liability-Management-Studien. Diese ALM-Studien werden von spezialisierten Beratungsunternehmen erstellt. Darin werden verschiedene Szenarien simuliert und durchgespielt. So kann die mögliche künftige Entwicklung der Kapitalanlagen und der Leistungsverpflichtungen des Versorgungswerkes abgeschätzt werden.



Wie ergänzt das interne Risiko-Management Ihre Arbeit?

Sowohl im Bereich Kapitalanlagen als auch in den Geschäftsbereichen Versicherungsbetrieb und Zentrale Dienste kann das Versorgungswerk auf eigene Risikomanager zurückgreifen. Zudem besteht ein differenziertes Berichtswesen, um den Vorstand und die Geschäftsführer turnusmäßig und bei Bedarf zusätzlich sofort über die Entwicklung potenzieller Risikofaktoren zu informieren.

Welches Risiko ist aus Ihrer Sicht das Größte?

Bei allen berufsständischen Versorgungswerken – und übrigens auch bei Lebensversicherungsunternehmen – dominiert im Moment das Risiko, dass der versicherungsmathematisch einkalkulierte Rechnungszins mehrere Jahre lang nicht erwirtschaftet werden kann. Gesetzt den Fall, dass nachhaltig nur geringere Erträge erwirtschaftet würden als bei der Dotierung der bilanziellen Deckungsrückstellung angenommen wurde, drohte eine Deckungslücke. Im schlimmsten Fall könnte dies Kürzungen der Anwartschaft oder sogar Rentenkürzungen erzwingen.

Hat das Versorgungswerk dies erkannt und steuert dagegen?

Ja. Zum einen wird der bilanzielle Rechnungszins nach und nach gesenkt, zum anderen wird vermehrt in Sachwerte angelegt. So investiert das Versorgungswerk bereits seit Jahren beispielsweise in nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen – das so genannte Private Equity – und natürlich in Immobilien, hier vor allem in Wohnhäuser.

Stammen Risiken ausschließlich vom Kapitalmarkt oder entstehen sie auch in der Versicherungsmathematik?

Abgesehen von der Höhe des Rechnungszinses werden die Ergebnisse der Versicherungsmathematik sehr stark geprägt von den biometrischen Annahmen. Darunter versteht man insbesondere die kalkulierte künftige Lebenserwartung der Mitglieder und damit die Dauer, für die ein Mitglied voraussichtlich Rente bezieht.

Wenn also die durchschnittliche Dauer des Rentenbezugs der heutigen und der künftigen Rentner deutlich länger wäre als das, was versicherungsmathematisch berücksichtigt ist, könnte dies zu einer Finanzierungslücke führen. Außer, wenn dieser Effekt an anderer Stelle ausgeglichen wird – wenn etwa höhere Ergebnisse aus den Kapitalanlagen erzielt würden.

Der versicherungsmathematische Sachverständige des Versorgungswerkes untersucht deshalb jedes Jahr, ob die zugrunde gelegten Annahmen noch angemessen sind oder ob sie angepasst werden sollten. Im Vergleich zu den Zinsen verändern sich die biometrischen Daten aber erheblich langsamer und mit weit geringeren Schwankungen. Deshalb müssen hier längere Zeitreihen betrachtet werden.

Warum ist der Vorstand für das zentrale Risikocontrolling verantwortlich?

Der Vorstand des Versorgungswerkes setzt die strategischen Vorgaben fest, wie mit Risiken umgegangen wird – insbesondere damit die satzungsgemäße Versorgung der Mitglieder gewährleistet ist. Mit der so genannten Geschäfts- und Risikostrategie werden Art und Ausmaß der Risiken festgelegt, die das Versorgungswerk bereit ist einzugehen. Außerdem bestimmt der Vorstand, wie die jeweilige Risikosteuerung gestaltet wird. Die grundsätzlichen Risikomanagement-Entscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Risikoerfassung und die Risikobewältigung fallen ebenso wie die Organisation der Prozessabläufe in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführer. Den Geschäftsführern sind auch die operativen Risikomanager unterstellt. Um die Funktionen zu trennen und die Unabhängigkeit des zentralen Risikocontrollings sicher zu stellen, ist Letzteres dem Vorstand zugeordnet.

Flexirente – achten Sie auf die Folgen!

Gesetz hat Auswirkungen für angestellte Mitglieder

Das so genannte Flexirentengesetz, das am 01. Januar 2017 in Kraft getreten ist, hat auch Auswirkungen für die angestellten Mitglieder des Versorgungswerkes. Das Gesetz mit dem offiziellen Titel „Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ soll in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zur Regelaltersgrenze und darüber hinaus flexibles Arbeiten fördern. Es wurde vom Bundestag am 20. Oktober 2016 beschlossen. Wir zeigen Ihnen, worauf Sie achten sollten.



► Fall 1: Mitglied ohne Rentenbezug

Eine angestellte Ärztin beabsichtigt, über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus ihre bisherige ärztliche Beschäftigung fortzusetzen. Sie hat in der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) Anwartschaften erworben, die sie sowohl im Versorgungswerk als auch in der DRV (mind. 60 Kalendermonate) zum Bezug einer Altersrente berechtigen. Wie muss sie vorgehen, wenn sie weiter Beiträge an das Versorgungswerk zahlen möchte?

Antwort: Schiebt sie die Regelaltersrente im Versorgungswerk zum Beispiel bis zum 70. Le-

bensjahr auf, kann sie auf Basis ihrer bisherigen Befreiung von der DRV für das bestehende Beschäftigungsverhältnis weiter Beiträge zahlen. Zugleich darf sie aber keinen Rentenanspruch bei der gesetzlichen Rentenversicherung stellen. Auch dort muss sie das Renteneintrittsalter aufschieben.

Der Grund: Berufsständisch Versicherte, die den Rentenbezug über das Regelrenteneintrittsalter ihres Versorgungswerks hinaus weiter aufschieben, bleiben in ihrer gegenwärtigen Beschäftigung weiter von der Versicherungspflicht in der DRV befreit. Wenn die Versicherte parallel auch einen Anspruch auf eine Rente aus der DRV hat, muss sie zwingend darauf achten, dass der Rentenanspruch dort ebenfalls aufgeschoben wird. Andernfalls wäre eine Befreiung von der Versicherungspflicht zugunsten der berufsständischen Versorgung nur noch mit dem Optionsmodell (siehe unten) möglich.

Berufsständisch Versicherte, die eine Teilrente beziehen, bleiben ebenfalls von der Versicherungspflicht in der DRV befreit.

► Fall 2: Mitglied mit Rentenbezug

Ein angestellter Arzt bezieht bereits eine Rente aus der DRV. Im Versorgungswerk dagegen hat er den Rentenbezug bisher aufgeschoben. Was muss er rentenrechtlich tun?

Antwort: Mit Bezug einer Rente aus der DRV wird der Arzt versicherungsfrei. Die Befreiung von der Versicherungspflicht entfällt. Neu ist, dass der Arzt für das laufende Beschäftigungsverhältnis durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber die Versicherungspflicht wählen kann. So können entweder Beiträge an die DRV gezahlt werden, die sich rentensteigernd auswirken oder das Optionsmodell kann dazu genutzt werden, die gesetzliche Rentenversicherungspflicht erst zu wählen, um sich dann von ihr befreien zu lassen. Mit der vorliegenden Befreiung können dann wieder Beiträge an das berufsständische Versorgungswerk gezahlt werden, solange von dort keine Rente bezogen wird.

Der Grund: Das Flexirentengesetz sieht für beschäftigte Rentnerinnen und Rentner ein Optionsmodell vor. Sie können auf die Versicherungsfreiheit verzichten, wenn sie dies schriftlich erklären. Dann fließt nicht nur der Arbeitgeber-, sondern auch der Arbeitnehmeranteil an die DRV.

Für Mitglieder des Versorgungswerkes bedeutet dies: In aller Regel ist zu empfehlen, auf die Versicherungsfreiheit zu verzichten, wenn sie bereits eine Altersrente aus der DRV beziehen. Je nachdem, ob vom berufsständischen Versorgungswerk auch eine Vollrente bezogen wird oder nicht, empfiehlt es sich im Anschluss daran, die Befreiung von der Versicherungspflicht in der DRV zu beantragen und rentensteigernde Beiträge an das Versorgungswerk zu zahlen.

► **Tipp: Optionsmodell für berufsständisch Versicherte**

Berufsständisch Versicherte können in der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Optionsmodell ohne sich anschließende Befreiung von der Versicherungspflicht die allgemeine Wartezeit von 60 Kalendermonaten auch nachträglich noch erreichen. Sobald die Wartezeit erfüllt ist, kann für den darauf folgenden Kalendermonat eine Altersrente der DRV beantragt werden. Mit einer Rente der DRV können diese in die Krankenversicherung für Rentner einbezogen werden, wenn sie zwischen der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Stellung des Rentenanspruchs in der DRV 9/10 der zweiten Hälfte gesetzlich krankenversichert waren.

RAin Astrid Strobach
Geschäftsführerin Versicherungsbetrieb

Flexibel im Alter – ein Überblick

- Neben dem Bezug einer Altersrente des Versorgungswerkes dürfen Sie weiter als Arzt oder Ärztin arbeiten.
- Dieses Einkommen wird nicht auf die Rente angerechnet.
- Sobald Sie vom Versorgungswerk eine Vollrente beziehen, ist eine weitere Beitragszahlung nicht mehr möglich.
- Durch arbeits- und tarifvertragliche Bestimmungen kann es zu Unterschieden beim Rentenbeginn und dem Ende des Arbeitsverhältnisses kommen. Klären Sie dies ggf. mit Hilfe der Personalstelle.

Meldung

40jähriges Dienstjubiläum von Frau Rychter

Am 1. Februar 1977 hatte Edith Rychter als Stenosekretärin in der damaligen Bestandsabteilung ihren ersten Arbeitstag im Versorgungswerk. Es dauerte nicht lang, bis sie ins Aufgabengebiet der „Neuaufnahme von Mitgliedern“ einstieg. Seitdem hat sie Generationen von Ärztinnen und Ärzten bei der Aufnahme ins Versorgungswerk betreut. Die Mitglieder schätzen ihre Kompetenz, ihre freundliche Art und ihre Zuverlässigkeit.

Mit Zusammenlegung der ehemaligen Beitragsbuchhaltung und der Bestandsabteilung zur neuen Abteilung Mitgliederbetreuung erweiterte sich Frau Rychters Aufgabengebiet als Sachbearbeiterin der Mitgliederbetreuung. Das ist eine der Herausforderungen, denen sie sich neben unzähligen Satzungs- und Gesetzesänderungen, Vorgaben der Rechtsprechung sowie technischen Neuerungen unermüdlich mit gro-



ßem Engagement und Erfolg stellt – und zwar stets im Sinne der Mitglieder. Daneben liegt ihr die Arbeit im Personalrat des Versorgungswerkes am Herzen. Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes gratulieren Frau Edith Rychter zum 40jährigen Dienstjubiläum und danken herzlich für die langjährige Zusammenarbeit!

Reicht meine Versorgung aus?

Welche Fragen Sie sich als junges Mitglied stellen sollten

Vor allem für junge Mitglieder des Versorgungswerkes gibt es verschiedene Dinge bei der Absicherung für Alter, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebene zu beachten. Aber auch später sollte man regelmäßig überprüfen, ob die persönlichen Verhältnisse oder Ansprüche eine Anpassung erforderlich machen. Hier ein Überblick über wichtige Überlegungen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie gern bei uns nach – denn jede Lebenssituation ist anders.

– Diese Varianten der Altersrente können mit zusätzlichen freiwilligen Beiträgen erhöht werden – der so genannten Höherversorgung. Damit können Sie ihren gewohnten Lebensstandard auch im Alter zu sichern.

Unsere Empfehlung: Überprüfen Sie Ihren Versorgungsbedarf anhand Ihres Lebensstandards regelmäßig und schließen Sie gegebenenfalls eine Höherversorgung ab.



► Berufsunfähigkeit

Tritt Berufsunfähigkeit ein, so kann dies auch zu finanziellen Einschränkungen führen. Das Versorgungswerk bietet bereits nach Entrichtung eines satzungsgemäßen Beitrages einen Berufsunfähigkeitsschutz. Dieser greift jedoch nur, wenn jedwede ärztliche Tätigkeit nicht mehr möglich ist. Das Versorgungswerk gewährt weder Leistungen bei teilweiser noch bei befristeter Berufsunfähigkeit. Seit dem 01.01.2016 wird die Rente so berechnet, dass neben den tatsächlich entrichteten Beiträgen (fiktiv) die Beiträge berücksichtigt werden, die bis zum 60. Lebensjahr geleistet worden wären.

Unsere Empfehlung: Abhängig von Ihrer familiären Situation sollten Sie eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und gegebenenfalls auch eine kombinierte Risiko-Lebensversicherung abschließen. Es empfiehlt sich, diese in jungen Jahren abzuschließen, da bei Abschluss eine Gesundheitsprüfung zu erwarten ist. Überprüfen Sie in den Vertragsbedingungen unter anderem die Verweisklausel und die Karenzzeit sowie den vereinbarten Beginn und das Ende der Zahlungen.

► Arbeitsunfähigkeit

Für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gilt in der Regel die Gehaltsfortzahlung für sechs Wochen. Als Selbständige müssten Sie von Ihrem Vermögen leben. Im Anschluss an die Gehaltsfortzahlung springen die gesetzlichen Krankenkassen mit dem Krankgeld und die privaten Krankenkassen mit dem Krankentagegeld ein. Damit kann eine Versorgungslücke bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder den Eintritt einer Rentenzahlung aufgefangen werden.

► Altersvorsorge

Die Versorgung im Alter ist die wesentliche Aufgabe des Versorgungswerkes. Beachten Sie für Ihre persönliche Planung folgende Details:

- Die Regelaltersgrenze ist im Versorgungswerk mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. Diese Altersgrenze kann anders sein als bei der Deutschen Rentenversicherung, bei betrieblichen Altersversorgungen, bei arbeitsvertraglichen (tarifrechtlichen) Regelungen oder bei anderen Leistungserbringern.
- Mit der Einführung der Teilrente im Jahr 2015 hat das Versorgungswerk seinen Mitgliedern weitere Möglichkeiten für einen flexiblen Übergang ins Rentenalter eingeräumt.
- Eine weitere Alternative stellen die vorgezogene Altersrente und die aufgeschobene Altersrente dar. Erstere ist mit versicherungsmathematischen Abschlägen kalkuliert.

Unsere Empfehlung: Da bei längerer Arbeitsunfähigkeit nicht automatisch von Berufsunfähigkeit ausgegangen werden kann, empfiehlt sich eine ausreichend lange Zeit für die Krankentagegeldversicherung vorzusehen. Gesetzlich Versicherte sollten überlegen, ob eine zusätzliche Krankentagegeldversicherung Versorgungslücken schließt. Privat Versicherte sollten unbedingt eine Krankentagegeldversicherung abschließen, die ausreichend bemessen ist.

► Rehabilitation

Das Versorgungswerk gewährt aktiven Mitgliedern für besonders aufwändige Rehabilitationsmaßnahmen auf Antrag einen Zuschuss. Ziel ist es, die Berufsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Dies gilt jedoch nur, soweit nicht Ansprüche bei anderen Trägern bestehen. Vorrangig können zuständig sein: die Deutsche Rentenversicherung Bund, Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungen und/oder Krankenversicherungen.

Unsere Empfehlung: Schließen Sie gegebenenfalls eine Kur-Zusatzversicherung ab. Besonders wenn Sie privat krankenversichert sind, sollten Sie darauf achten, ob Rehabilitationsleistungen Bestandteil des Vertrages sind.

► Hinterbliebenenversorgung

Das Versorgungswerk zahlt auch Witwern oder Witwen sowie Halb- oder Vollwaisen eine Rente.

Die Witwen-/Witwerrente beläuft sich auf 60 Prozent der Rente, die das Mitglied zum Todeszeitpunkt erhalten hat. Hat das verstorbene Mitglied noch keine Rente bezogen, so wird die Rente zugrunde gelegt, auf die es zum Zeitpunkt des Todes Anspruch gehabt hätte. Dies kann sich - je nach Fall - auf eine Berufsunfähigkeitsrente oder auch auf eine aufgeschobene Altersrente beziehen. Die Waisenrente beträgt bei Halbwaisen 10 Prozent und bei Vollwaisen 30 Prozent der Rente, die das Mitglied zum Todeszeitpunkt erhielt oder als Anspruch auf Berufsunfähigkeits- beziehungsweise aufgeschobene Altersrente erworben hatte. Die Rente wird bis zum Ende des Monats gezahlt, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet

hat. Wenn sich die Waise in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, kann die Rente maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gezahlt werden.

Unsere Empfehlung: Je nach Ihrer Situation macht eine private Zusatzabsicherung Sinn – zum Beispiel in Form einer Risikolebensversicherung oder einer privaten Hinterbliebenenrente.

Kosten und Nutzen einer zusätzlichen Versorgung wollen sorgfältig abgewogen werden. Vor Abschluss von privaten Zusatzversicherungen empfehlen wir deshalb eine unabhängige Beratung, gegebenenfalls mit einem Vergleich verschiedener Angebote.

RAin Astrid Strobach
Geschäftsführerin Versicherungsbetrieb

Bei Fragen unterstützen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliederbetreuung unter 069 97964-0 sowie der Rentenabteilung unter 069 97964-222 gerne.

IMPRESSUM

Herausgeber

VERSORGUNGSWERK der Landesärztekammer
Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mittlerer Hasenpfad 25
60598 Frankfurt
Tel. 069/979 64-0, Fax 069/979 64-171
info@versorgungswerk-laekh.de
www.versorgungswerk-laekh.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dr. med. Brigitte Ende, Mitglied des Vorstandes

Redaktion

Dr. med. Brigitte Ende, RAin Astrid Strohbach,
Johannes Prien, Gabriele Juvan

Produktion

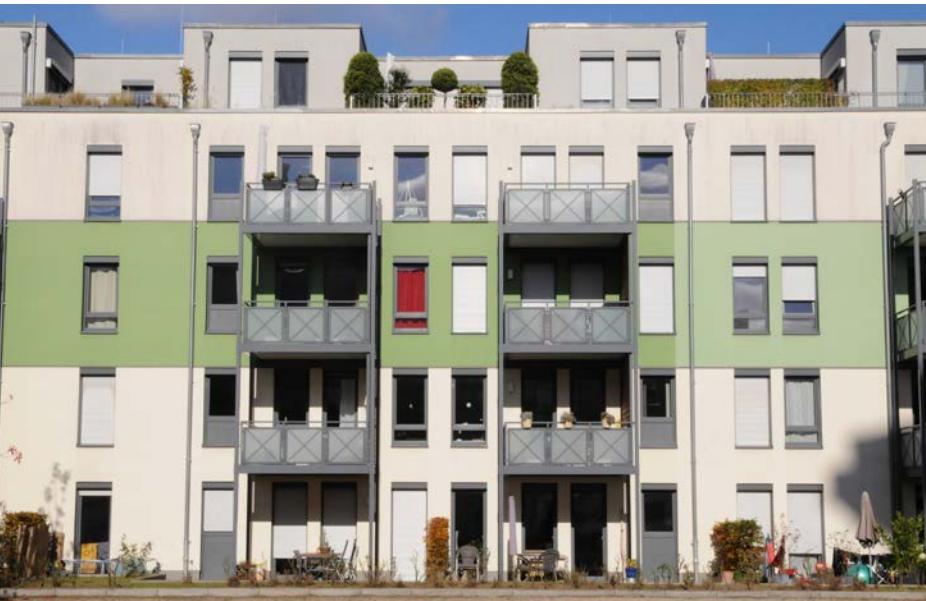
Büro Gabriele Juvan, Offenbach

Fotos

Joachim Mennicken (Titel)
Heiko Arendt (S. 2, 17)
Johannes Prien (S. 3, 7, 14-15)
Privat (S. 3, 11, 18-19)
Vereinte Nationen (S. 4-5)
Baker Tilly Roelfs (S. 9)
Mathilde Eang (S. 10, 12)
Klinikum Darmstadt (S. 19)
Gabriele Juvan (S. 19)

Für unsere Mitglieder gekauft

Zwei Immobilien in Mainz und Wiesbaden



Rund 7 Prozent der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes sind in Grundstücken und Gebäuden investiert. Sie gehören direkt dem Versorgungswerk und sind nicht Bestandteil eines Fonds. Mit der örtlichen Betreuung haben wir Hausverwalter beauftragt. Der Großteil der Immobilien befindet

Steckbrief: Mainz

Wo: Untere Zahlbacher Str. 50-58,
55131 Mainz

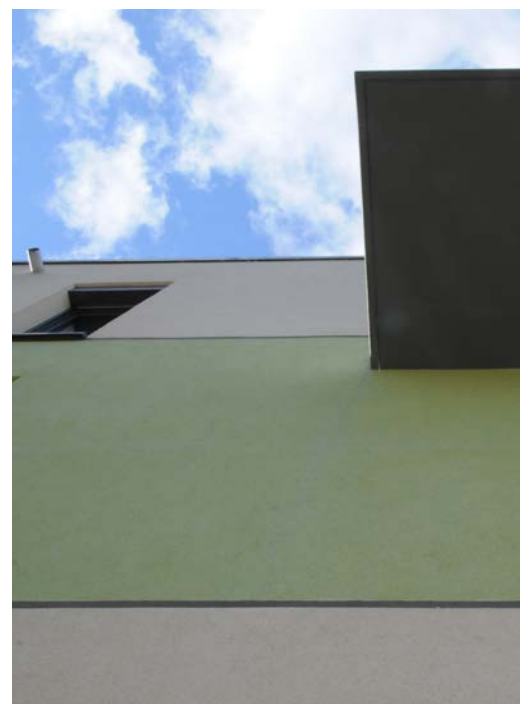
Was: 13.085 m² Wohnfläche,
179 Tiefgaragenstellplätze

Fertigstellung: 2009

Übernahme: 2009

Besonderheiten:

- ▶ Umbau und Erweiterung einer ehemaligen Gewürzfabrik
- ▶ zentrale Lage in der Nähe des Klinikums
- ▶ lobende Erwähnung der Farbgestaltung im Deutschen Architektenblatt
- ▶ 137 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen



sich in den Regionen München, Rhein-Main, Köln, Berlin und Hamburg. Überwiegend handelt es sich dabei um Wohn- und zu einem geringen Teil um Gewerbeimmobilien. Bei der Kaufentscheidung legen wir auch ein Augenmerk auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Gebäude.

Steckbrief: Wiesbaden

Wo: Abraham-Lincoln-Str. 22,
65189 Wiesbaden

Was: 4.450 m² Gewerbefläche,
105 Garagen-Stellplätze

Fertigstellung: 1974/2016

Übernahme: 1989

Besonderheiten:

- ▶ umfassende Sanierung 2014 bis 2016
- ▶ zentrale Lage in 2 km Entfernung zum Hauptbahnhof Wiesbaden
- ▶ Vierfachverglasung mit integrierten Jalousien, teilweise gerundete Fenster
- ▶ sehr flexibler Grundriss
- ▶ Dachterrasse
- ▶ die Energieeinsparverordnung EnEv 2009 wird um 30 Prozent übertroffen



Die neuen Beiträge ab 1. Januar 2017

Wichtige Mitteilung für alle Mitglieder

Gemäß § 13 der Versorgungsordnung richten sich die monatlichen Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen nach den jeweils geltenden Bestimmungen des § 161 Abs. 1 und 2 SGB VI (Sozialgesetzbuch VI).

Gesetzliche Rechengrößen 2017		
	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Beitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung und zum Versorgungswerk	18,7 % des monatlichen sozialversicherungspflichtigen Einkommens	
Beitragsbemessungsgrenze monatlich	6.350,00 €	5.700,00 €
Monatliche Pflichtbeiträge ab 1. Januar 2017		
	Beitrag maximal	Beitrag maximal
Angestellte Ärztinnen und Ärzte		
mit Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung ¹	1.187,45 €	1.065,90 €
ohne Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung ²	593,73 €	532,95 €
Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte		
ohne Vertragsarztzulassung in Hessen ³	1.187,45 €	
mit Vertragsarztzulassung in Hessen ³	593,73 €	
außerhalb Hessens	1.187,45 €	1.065,90 €
Selbständig Tätige ohne Niederlassung	1.187,45 €	1.065,90 €
Weitere Beitragsarten		
Mindestbeitrag nach § 13 der Versorgungsordnung	118,75 €	106,59 €
Höherversorgung (Pflichtbeitrag + Höherversorgung)	2.374,90 €	2.131,80 €

¹ Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) auf Antrag gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI

² ohne Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI und mit Beitragsermäßigung nach § 9 Abs. 3 der Satzung

³ nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte

Der Fragebogen

Dr. Susan Trittmacher



An dieser Stelle möchten wir Ihnen Mitglieder des Vorstandes und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes mittels eines Fragebogens näher vorstellen. Dieser basiert auf den Fragebögen, die von Anfang des 20. Jahrhunderts in den Pariser Salons zirkulierten und auch vom Schriftsteller Marcel Proust (1871-1922) ausgefüllt wurden. Weil einer seiner Fragebögen später veröffentlicht wurde, ist der Name Proust seitdem mit diesen Fragebögen verbunden. Heute antwortet die neue stellvertretende Vorstandsvorsitzende **Dr. Susan Trittmacher**, Radiologin aus Frankfurt.

Wo möchten Sie leben?

Mitten in Hamburg, umgeben von den Pflanzen auf meinem Frankfurter Balkon, mit Blick auf die Berge des Berner Oberlandes

Was ist für Sie das vollkommene irdische Glück?

Entspannt auf dem Sofa, aller Pflichten ledig, vertieft in einen Schmöker

Welche Fehler entschuldigen Sie am ehesten?

Die unvermeidbaren und unbeabsichtigten

Lieblingsgestalt in der Geschichte?

Rosa Luxemburg

Ihre Lieblingshelden oder –heldinnen in der Wirklichkeit?

Meine ehemalige Schuldirektorin
Sr. Isa Vermehren

Ihre Lieblingsmalerin oder Ihr Lieblingsmaler?

Emil Nolde

Ihr Lieblingsschriftsteller?

Otfried Preußler – Krabat; Siegfried Lenz –
Deutschstunde, Exerzierplatz

Ihre Lieblingstugend?

Geduld

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Lesen

Wer oder was hätten Sie sein mögen?

Die, die ich bin, plus ein oder zweier
künstlerisch-kreativer Begabungen

Ihr Traum vom Glück?

Leben und leben lassen

Was wäre für Sie das größte Unglück?

Gelähmt und von fremder Hilfe abhängig
zu sein

Ihre Lieblingsfarbe?

Marineblau

Ihre Lieblingsblume?

Magnolie

Ihre Lieblingsnamen?

Cornelia und Edmund

Was verabscheuen Sie am meisten?

Intrigen und Gier

Welche Reform bewundern Sie am meisten?

Einführung der allgemeinen Schulpflicht

Welche natürliche Gabe möchten Sie besitzen?

Gute Geschichten erzählen und/oder
schreiben können

„Service ist für mich selbstverständlich“

Das Versorgungswerk und seine Mitglieder: Christine Hidas, Darmstadt

2 In den 1990er Jahren bekam die Darmstädter Nephrologin Christine Hidas von einer Kollegin den Rat: „Wenn du mit dem PJ fertig bist, wirst du Mitglied im Versorgungswerk.“ Hidas wusste damals zwar nicht, was das genau bedeutete, aber als Tochter eines selbständigen Architekten und einer Teilzeit arbeitenden Mutter war ihr klar: „Wenn Ärzte für Ärzte eintreten, ist das besser als andere Modelle der Altersvorsorge.“ Wollen Sie Ihre eigenen Erfahrungen zur berufsständischen Altersvorsorge mit anderen teilen? Dann melden Sie sich bei: Vorstandsreferent Johannes Prien, Tel. 069/979 64-502 o. johannes.prien@versorgungswerk-laekh.de

Kinderzeit und Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag zum hessischen Versorgungswerk beträgt zur Zeit 118,75 € pro Monat (neue Bundesländer: 106,59 € pro Monat). In Zeiten der Berufsunterbrechung gewährleistet der freiwillig weiter gezahlte Mindestbeitrag das Wachstum der Rentenanwartschaft. Dies ist besonders für Ärztinnen und Ärzte wichtig, die zeitweilig ausschließlich ihre Kinder versorgen.

Christine Hidas ist eine dynamische und zupackende Frau. Während des Praktischen Jahres arbeitete sie 1991 ebenso Vollzeit wie anschließend als Ärztin im Praktikum (ÄiP) in der Chirurgie des Klinikums Darmstadt. Anders entwickelte sich ihre Berufsbiografie, als nach der ÄiP nahtlos keine Folgestelle vorhanden war und die Familiengründung begann. Rückblickend sagt Hidas heute, sie sei für das Arbeitsamt ‚unvermittelbar‘ gewesen: Die ÄiP-Phase endete im März, im September wurde sie schwanger mit ihrem zweiten Sohn, der erste kam bereits während des Studiums zur Welt. In dieser Zeit waren Ärztin und Kind über ihren Mann – einen selbständigen Handwerker – krankenversichert. Zugleich zahlte Christine Hidas freiwillig weiter ans Versorgungswerk den monatlichen Mindestbeitrag von damals 80 DM, um eine eigene Altersvorsorge aufzubauen. Dies rät sie allen Kolleginnen und Kollegen, die wegen der Kinder ihre Berufstätigkeit unterbrechen. Jungen Familien falle es häufig schwer, das Geld aufzubringen, aber: Für die Höhe der späteren Rentenleistung sind nied-

rigere, seit jungen Jahren durchlaufende Zahlungen wichtiger als höhere, die erst in späteren Lebensjahren beginnen.

Auch während die Kinder klein waren, hat Christine Hidas „immer etwas gemacht“ – unter anderem mit Vertretungen im Reha-Bereich, im Notdienst und schließlich als Springerin für das Kuratorium für Heimdialyse (KfH). Damals war sie von Norderney bis Lienz in Südtirol immer dann im Einsatz, wenn ein Dialyse-Arzt ausfiel. Der Nachteil der 26- bis 30-Stunden-Stelle: „Ich war viel weg.“ Der Vorteil: „Ich war auch viel zuhause.“ Dieses Modell war mit der selbständigen Arbeit ihres Ehemannes gut vereinbar, der die Kinder in Zeiten ihrer Abwesenheit allein versorgte.

Vier Tipps hat die Fachärztin, die sich heute auch im Deutschen Ärztinnenbund und als Delegierte der Landesärztekammer engagiert, für alle Familien in Gründung:

- ▶ in der familienfreundlicheren gesetzlichen Krankenversicherung zu bleiben
- ▶ für die Altersvorsorge freiwillig in das Versorgungswerk einzuzahlen, auch wenn die Berufstätigkeit zeitweilig unterbrochen ist
- ▶ nur wenige wichtige Risiken wie etwa eine Berufsunfähigkeit zusätzlich über Versicherungen abzusichern
- ▶ ein Konto anzulegen, auf das pro Monat 1000 Euro eingezahlt werden, die derjenige Partner bekommt, der zuhause bleibt und die Kinder versorgt





Den letzten der vier Vorschläge begründet Christine Hidas damit, dass berufstätige Ärztinnen und Ärzte im Fall einer Trennung in aller Regel keine Unterhaltszahlung erhalten, in ihrer Berufsbiografie durch die Zeit für Kindererziehung aber Einbußen haben. Das vorher angelegte Finanzdepot dient also dazu, die zeitweilige Einschränkung im Beruf auszugleichen und gegebenenfalls auch spätere Leistungen für die Kinder wie Brillen oder Zahnsparungen finanzieren zu können.

„Wenn man kleine Kinder hat, bräuchte man das Geld auch für andere Dinge,“ gibt die Klinikärztin zu bedenken, „dafür haben Akademiker aber später viele Vorteile.“ In jüngeren Jahren sei zudem wichtig, neben Familie und Beruf auch eine Weiterbildung zu schaffen: „Wichtiger als Geld zu verdienen ist, dass man als Fachärztin viel mehr Möglichkeiten hat. Ohne Weiterbildung hat man heute keine Chance mehr.“

Auf Anregung und mit der Unterstützung ihres heutigen Chefs begann Christine Hidas also nach achtjähriger Tätigkeit für das KfH die Weiterbildung zur Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie am Klinikum Darmstadt. Seit Dezember 2004 hat sie dort eine Vollzeit-Stelle, seit August 2011 ist sie Fachärztin und seit Dezember 2016 Oberärztin in der Notaufnahme. Zum Budget der Familie hat anfangs ihr Mann mehr beigetragen. Heute, sagt sie, ist das umgekehrt.

Das Versorgungswerk deckt zusammen mit einer Zusatzversorgungskasse aus einer Klinik-tätigkeit Christine Hidas' Altersvorsorge ab. Wie sich diese entwickelt, erfährt die Fachärztin aus den jährlich ins Haus flatternden Anwartschaftsmitteln des Versorgungswerkes und den Tätigkeitsberichten auf der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer. „Ich habe den Eindruck, das läuft.“

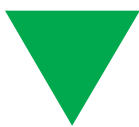
Das kann sich ändern, wenn ihr Mann in einigen Jahren in Ruhestand geht. Die Möglichkeit einer vorgezogenen Altersrente könnte dann durchaus attraktiv sein. Eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratung des Versorgungswerkes über die verschiedenen Rentenmodelle – also einer normalen, vorgezogenen oder aufgeschobenen Altersrente oder einer Teilrente – setzt die Fachärztin für ihre individuelle Lebensplanung voraus. „Ich denke, dieser Service ist selbstverständlich.“

Gabriele Juvan

Vorgezogene Altersrente

Ab dem 60. Lebensjahr besteht beim Versorgungswerk die Möglichkeit einer vorgezogenen Altersrente. Für Mitgliedschaften nach dem 31.12.2011 gilt dies ab dem 62. Lebensjahr. Außerdem gibt es Modelle für eine Teilrente in Höhe von 30, 50 oder 70 Prozent der bisherigen Anwartschaft. Auch eine aufgeschobene Altersrente über das 65. Lebensjahr hinaus ist möglich.





Über **Zukunft**

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“

Albert Einstein zugeschriebenes Zitat
(laut Albert-Einstein-Archiv nicht authentisch)